



Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Europawahl am 26.05.2019

Antrag auf Aufnahme von Personen ohne festen Wohnsitz in das Wählerverzeichnis

Ich beantrage die Aufnahme in das für mich zuständige Kölner Wählerverzeichnis und versichere an Eides statt:

- Ich habe eine deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union,
- bin am Wahltag mindestens 18 Jahre alt,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und
- ich habe in den drei Monaten vor der Wahl in Köln übernachtet und habe keinen festen Wohnsitz

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Nationalität: _____

Anschrift/Wohnung: _____

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis Reisepass

und

- Bescheinigung der Wohnungsgeberin oder des Wohnungsgebers/der Heimleitung/
des Sozialen Dienstes über den tatsächlichen und ununterbrochenen Aufenthalt in Köln

- Hiermit beantrage ich die Briefwahlunterlagen
und bitte diese an folgende Anschrift zu übersenden:

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich nach § 107 b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt und dass sich nach § 107 a Strafgesetzbuch strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Köln,

Unterschrift

Datenschutzerklärung zum Verfahren

Wenn Sie die Angebote des städtischen Internetauftritts unter stadt-koeln.de besuchen, erbringt die Stadt Köln für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes. Dabei verarbeitet die Stadt Köln Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung der Stadt Köln.

Allgemeine Datenschutzerklärung der Stadt Köln

Auf Antrag werden Kölner Bürgerinnen und Bürger in das Wählerverzeichnis aufgenommen, die sich im Kölner Stadtgebiet gewöhnlich aufhalten. Voraussetzung ist, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende IT-Fachanwendungen oder andere Dienststellen/Behörden weitergeben oder befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgen innerhalb der Stadtverwaltung Köln Datenübermittlungen zum Einwohnermeldeverfahren Meso.

Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der § 15 Absatz 2 Nummer 1a) Europawahlordnung.

Dauer der Speicherung/Löschfristen

Für die Speicherung beziehungsweise Löschung Ihrer Daten gilt § 83 Absatz 2 und Absatz 3 der Europawahlordnung.

Einwilligungserklärung

Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie der Stadt Köln die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Diese Rechte können nach Artikel 23 EU-Datenschutzgrundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Köln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.